



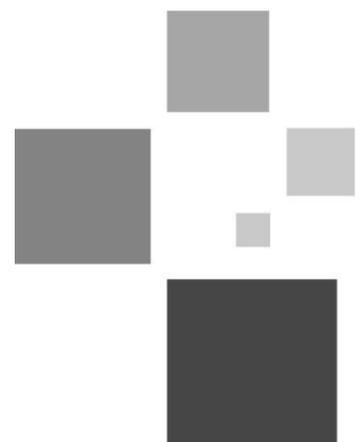
LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
REVISION

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresabschluss 2021

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg



Prüfungsnummer: I-14/2022/0004

Prüfungszeitraum: Geschäftsjahr 2021

Prüfungsumfang: Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 111 GemO unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen.

Prüfungsunterlagen: Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg zum 31.12.2021
Rechnungen und Buchungsbelege
Anlagenverzeichnis
Offene Posten-Liste der Geschäftspartner

Prüfungsergebnis: Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Hinweise: Die Stellungnahmen des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg werden im Prüfungsbericht sinngemäß wiedergegeben.

Verteiler: Herr Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht
Herr Mario Kreh (Geschäftsführer TELB)
FB Finanzen
FB Revision

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse.....	3
2.	Allgemeines.....	4
2.1	Art und Umfang der Prüfung.....	4
2.2	Überörtliche Prüfung.....	4
3.	Vorjahresabschluss 2020.....	4
4.	Wirtschaftsplan 2021.....	5
5.	Jahresabschluss 2021.....	5
5.1	Ergebnisrechnung.....	5
5.1.1	Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung.....	5
5.1.2	Betriebskostenzuschuss.....	6
5.1.3	Rechnungsergebnis Betriebszweige.....	7
5.1.4	Planvergleich Ergebnisrechnung.....	8
5.1.5	Konsumtive Ermächtigungsübertragungen.....	8
5.2	Finanzrechnung.....	9
5.2.1	Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel.....	10
5.2.2	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	10
5.2.3	Zahlungen aus Investitionstätigkeit.....	11
5.2.4	Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	11
5.2.5	Haushaltsunwirksame Vorgänge.....	12
5.2.6	Planvergleich Finanzrechnung.....	12
5.2.7	Investive Ermächtigungsübertragungen.....	13
5.3	Bilanz.....	14
5.3.1	Sachvermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände.....	14
5.3.2	Finanzvermögen.....	15
5.3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	16
5.3.4	Eigenkapital.....	16
5.3.5	Sonderposten.....	18
5.3.6	Rückstellungen.....	18
5.3.7	Verbindlichkeiten.....	19
5.3.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	19
5.4	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	19
5.5	Rechenschaftsbericht.....	20
5.6	Personal.....	21
5.6.1	Personalaufwendungen.....	21
5.6.2	Stellenentwicklung.....	21
6.	Abschließendes Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung.....	22

Anlagen

1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Geschäftsführung durch den Gemeinderat entgegenstehen würden. Sofern nachfolgend Beanstandungen ausgesprochen werden, beeinträchtigen sie das grundsätzlich positive Prüfungsergebnis nicht.

Im Geschäftsjahr 2021 wird ein Überschuss von 814.975 Euro erwirtschaftet. Dabei zu berücksichtigen ist die periodenfremde Zuordnung des erst nach Rechnungsschluss 2020 eingegangenen Bundeszuschuss „Corona-Überbrückungshilfe“ für November und Dezember 2020 i.H.v. insgesamt 933.135,14 Euro zum Haushaltsjahr 2021.

Die Benutzungsgebühren der Veranstaltungsstätten brechen gegenüber Vor-Corona-Jahren und den Planzahlen aufgrund des pandemiebedingten Wegfalls von Veranstaltungen deutlich ein. Gleichzeitig sinken jedoch auch die Aufwendungen für Veranstaltungsdurchführungen.

Zum 31.12.2021 besteht ein Finanzierungsmitteldefizit in Höhe von 157.552,26 Euro aufgrund der ausgeprägten Investitionstätigkeit, die nicht durch einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden kann. Die Liquidität des Eigenbetriebs sinkt weiterhin, trotz der sogenannten Betriebskostenzuschüsse der Stadt Ludwigsburg i.H.v. 8. Mio. Euro. Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass die im Jahr 2021 geplante Kreditaufnahme nicht durchgeführt wurde.

Ein weiterer Abstieg des Anlagedeckungsgrades und somit einem steigenden Anteil von kurzfristiger Finanzierung langfristigen Vermögens ist zu vermeiden.

Besonders hervorzuheben ist die Auseinandersetzung des Eigenbetriebs mit zukünftigen Chancen und Risiken und deren ausführliche Darstellung in einem Risiko- und Chancenmanagementsystem.

2. Allgemeines

2.1 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 13 Abs. 1 GemPrO hat der Fachbereich Revision den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Die Eigenbetriebsleitung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen.

Die Ergebnisse der Prüfungen sowie Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung sind nach Art, Umfang und Ergebnis in den Arbeitspapieren des Fachbereichs Revision ausführlich dokumentiert.

Die Prüfung wird i. d. R. als Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt. Bei großen Datenmengen erfolgt in geeigneten Einzelfällen eine maschinelle Analyse der Grundgesamtheit. Bei der Prüfung können nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung sowie unter Berücksichtigung der Risikoaspekte der einzelnen Prüfungsgebiete Schwerpunkte gebildet werden. Diese werden abhängig von rechtlichem und finanziellem Risiko sowie wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Prüfungskapazitäten des Fachbereichs Revision geprüft (vgl. § 3 GemPrO).

2.2 Überörtliche Prüfung

Im Rahmen der Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Ludwigsburg für die Jahre 2015 bis 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung des Eigenbetriebs in den Jahren 2017 bis 2020 geprüft. Der Prüfungsbericht vom 28.09.2022 liegt der Verwaltung vor. Eine wirksame örtliche Prüfung wurde bestätigt.

3. Vorjahresabschluss 2020

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 09.11.2021 hat der Gemeinderat am 24.11.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt (Vorl.Nr. 368/21). Eine Entlastung der Geschäftsführung fand für das Geschäftsjahr 2020 statt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte am 01.12.2021 in der Ludwigsburger Kreiszeitung. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wurden an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

4. Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich des Finanzplans für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses Tourismus & Events Ludwigsburg am 03.11.2020 vorberaten und am 18.11.2020 im Gemeinderat beschlossen (Vorl.Nr. 507/19). Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 22.02.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2021 bestätigt.

5. Jahresabschluss 2021

5.1 Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.942.659,42	8.045.502,13	897.157,29
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	182.286,56	177.976,80	4.309,76
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.600.419,40	1.301.117,15	299.302,25
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	856.310,01	685.836,74	170.473,27
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	524.699,71	346.677,42	178.022,29
Sonstige ordentliche Erträge	14.029,26	16.059,33	-2.030,07
Ordentliche Erträge	12.120.404,36	10.573.169,57	1.547.234,79
Personalaufwendungen	3.485.873,58	3.454.914,43	30.959,15
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.253.883,74	4.692.497,20	-438.613,46
Abschreibungen	2.187.532,79	1.975.404,29	212.128,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	376.703,89	411.987,74	-35.283,85
Transferaufwendungen	900,00	0,00	900,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	996.760,52	1.156.578,04	-159.817,52
Ordentliche Aufwendungen	11.301.654,52	11.691.381,70	-389.727,18
Ordentliches Ergebnis	818.749,84	-1.118.212,13	1.936.961,97
Außerordentliche Erträge	0,00	20.889,45	-20.889,45
Außerordentliche Aufwendungen	3.774,84	14.480,86	-10.706,02
Sonderergebnis	-3.774,84	6.408,59	-10.183,43
Gesamtergebnis	814.975,00	-1.111.803,54	1.926.778,54

5.1.1 Gesamtergebnis

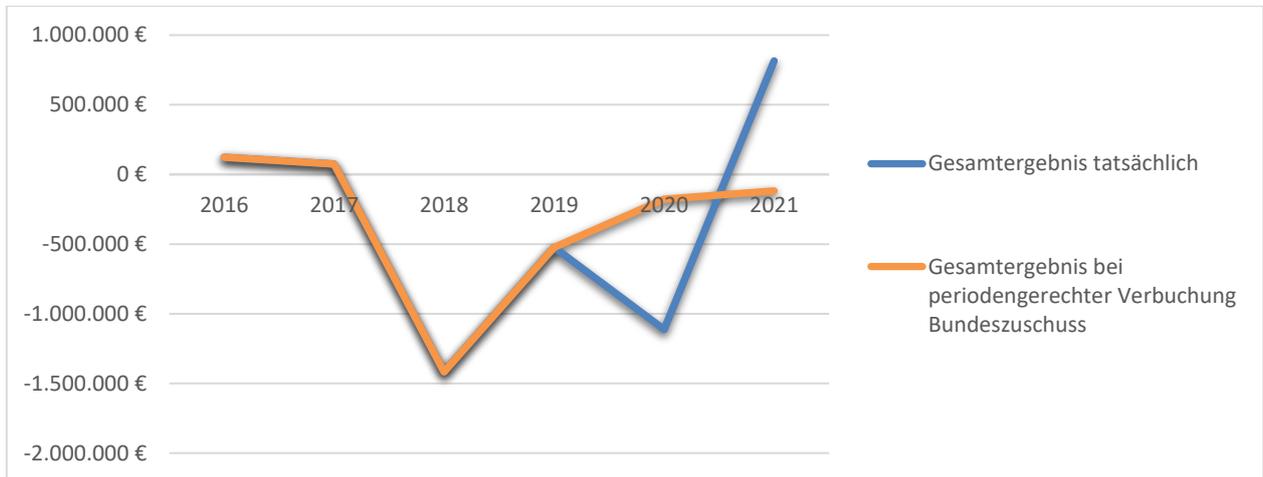
Das Rechnungsjahr 2021 schließt mit einem Gesamtergebnis i.H.v. 814.975,00 Euro. Ursächlich für die starke Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere die periodenfremde Zuordnung des erst nach Rechnungsschluss 2020 eingegangenen Bundeszuschuss „Corona-Überbrückungshilfe“ für November und Dezember 2020 i.H.v. insgesamt 933.135,14 Euro zum Haushaltsjahr 2021.

	Genehmigung	Betrag in Euro
Novemberhilfe (Antrag 27./28.12.2020)		
Tourismus und Events	27.02.2021	336.799,84
Arena	15.03.2021	96.265,65
Forum	27.02.2021	35.144,06
Musikhalle	26.02.2021	12.232,96
Dezemberhilfe (Antrag 27.04.2021)		
Tourismus und Events	20.05.2021	133.274,80
Arena	20.05.2021	285.441,40
Forum	07.05.2021	41.922,01
Musikhalle	07.05.2021	9.626,43
Insgesamt		950.707,15

*Abschlagszahlung i.H.v. 50 % bereits im Rechnungsjahr 2020 eingegangen

**Die Schlussabrechnung der Bundeszuschüsse steht zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch aus.

Bei einer periodengerechten Verbuchung ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Entwicklung der Rechnungsergebnisse im Vergleich zur tatsächlichen Verbuchung:



5.1.2 Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss mit den Fehlbeträgen des Vorjahres zu verrechnen. Aus Sicht des Fachbereichs Revision stehen diesem Vorschlag keine rechtlichen Bedenken entgegen.

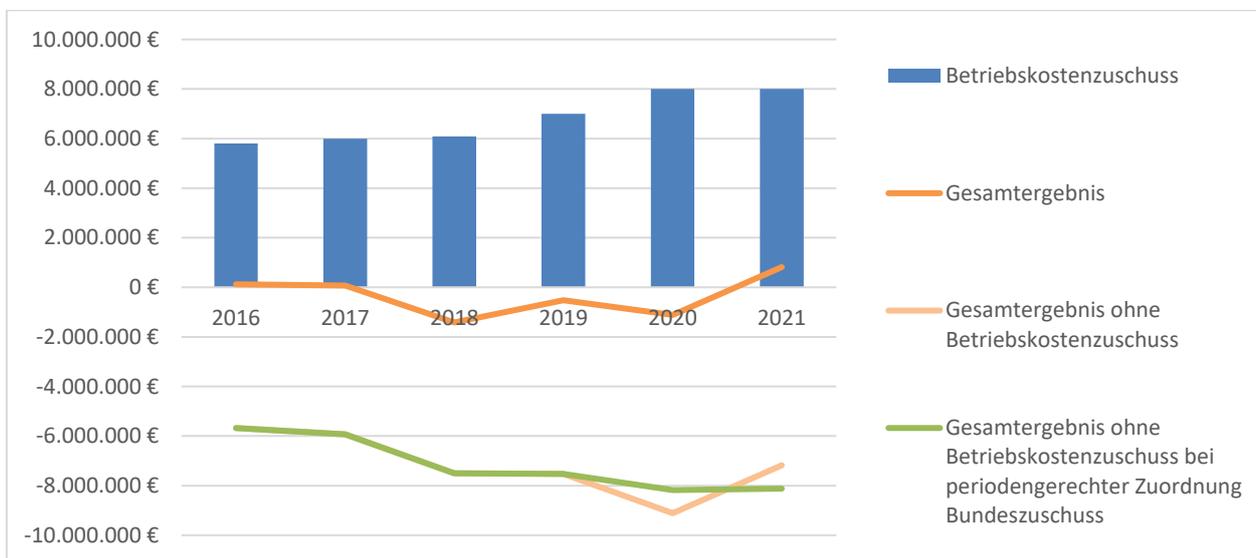
5.1.3 Betriebskostenzuschuss

Im Jahresergebnis 2021 enthalten sind die sogenannten Betriebskostenzuschüsse der Stadt an den Eigenbetrieb i.H.v. 8 Mio. Euro (Vorjahr 8 Mio. Euro).

Anders als bei rechtlich selbstständigen Kommunalanstalten oder Beteiligungsgesellschaften kann es sich bei rechtlich unselbstständigen Eigenbetrieben nicht um echte Betriebskostenzuschüsse handeln. Die Zahlungen entsprechen Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung, um die Liquidität des Eigenbetriebs sicher zu stellen. Das Eigenbetriebsrecht sieht vor, dass erst zur Feststellung des Jahresabschlusses über die Behandlung des tatsächlichen Jahresergebnisses entschieden

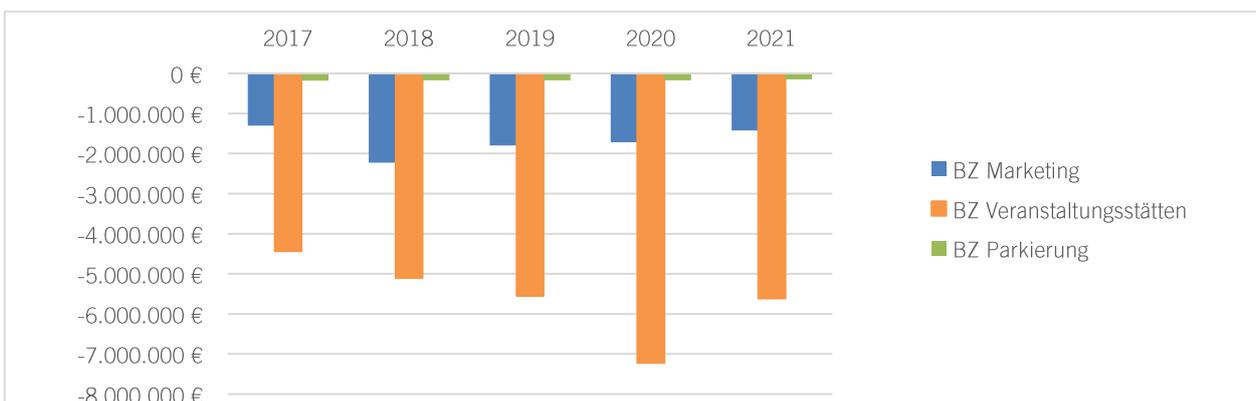
wird. Bis zur Beschlussfassung über die Behandlung des Fehlbetrags sind die Vorauszahlungen der Stadt erfolgsneutral als kurzfristige Verbindlichkeiten beim Eigenbetrieb zu verbuchen. So soll sichergestellt werden, dass die Zahlungen der Gemeinde nicht sachlich ungerechtfertigt das Betriebsergebnis beeinflussen. Die Transparenz und Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse sollen dadurch gefördert werden. Dies wird mit der Novellierung des Eigenbetriebsrechts klargestellt.

Der Fachbereich Finanzen begründet die erfolgswirksame Verbuchung der Vorauszahlungen damit, dass der Gemeinderat bereits mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans über die dort veranschlagte Höhe einer später zu erfolgenden Fehlbetragsabdeckung des dauerdefizitären Eigenbetriebs entscheidet. Somit kann die Verbuchung der Zahlungen in dieser Höhe bereits unterjährig erfolgswirksam erfolgen. Über die Behandlung eines eventuell entstehenden zusätzlichen Fehlbetrags wird dann mit der Feststellung des Jahresabschlusses entschieden. Bis zur Umstellung des Rechnungswesens auf das neue Eigenbetriebsrechts zum Haushaltsjahr 2023 soll weiterhin so verfahren werden.



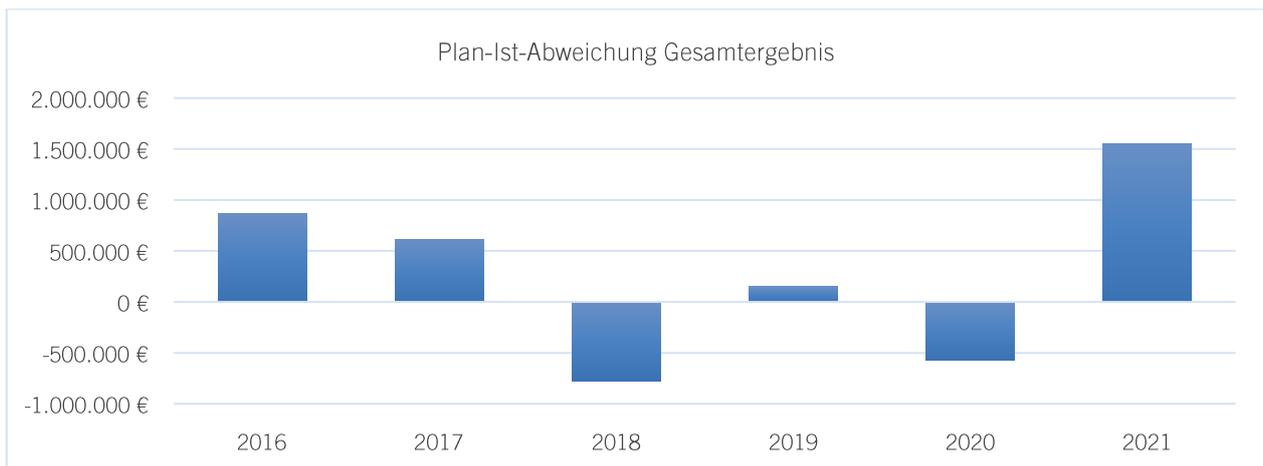
5.1.4 Rechnungsergebnis Betriebszweige

Auch unabhängig von der periodenfremden Verbuchung des Bundeszuschusses 2020 im Haushaltsjahr 2021 konnte in allen Betriebszweigen eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses verzeichnet werden.



Der Betriebszweig Leitung und Verwaltung wird aufgrund der Verrechnung auf andere Betriebszweige nicht dargestellt, ebenso wie der Betriebszweig Allgemeine Finanzwirtschaft, der lediglich die Betriebskostenzuschüsse enthält.

5.1.5 Planvergleich Ergebnisrechnung



Die Ursachen für die erheblichen Planabweichungen sind im Wesentlichen vier Bereichen zuzuordnen:

- Der nach Rechnungsschluss 2020 eingegangene Bundeszuschuss „Corona-Überbrückungshilfe“ für November und Dezember 2020 i.H.v. insgesamt 933.135,14 Euro konnte erst im Haushaltsjahr 2021 und somit periodenfremd verbucht werden.
- Der pandemiebedingte Ausfall von Veranstaltungen verursachte einen gegenüber den Planzahlen erheblichen Rückgang der Benutzungsgebühren (-1.718.986,66 Euro) bei gleichzeitig niedrigeren Aufwendungen für Veranstaltungsdurchführungen (gem. Rechenschaftsbericht ca. 1,5 Mio. Euro).
- Die Personalaufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Planwert laut Rechenschaftsbericht insbesondere durch vakante Stellen und den Einsatz des Instruments der Kurzarbeit (vgl. auch Punkt 5.6.1 Personalaufwendungen).
- Im Rahmen der Gebäudeunterhaltung konnte durch das Verschieben von Maßnahmen in Folgejahre oder in den Finanzhaushalt Einsparungen i.H.v. ca. 184.000 Euro erzielt werden.

Weitere Erläuterungen sind dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs Tourismus & Events zu entnehmen.

5.1.6 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Allerdings sind diese Übertragungen des Ergebnishaushalts nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis des aktuellen Wirtschaftsjahres nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmenvorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Es wurden keine konsumtiven Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

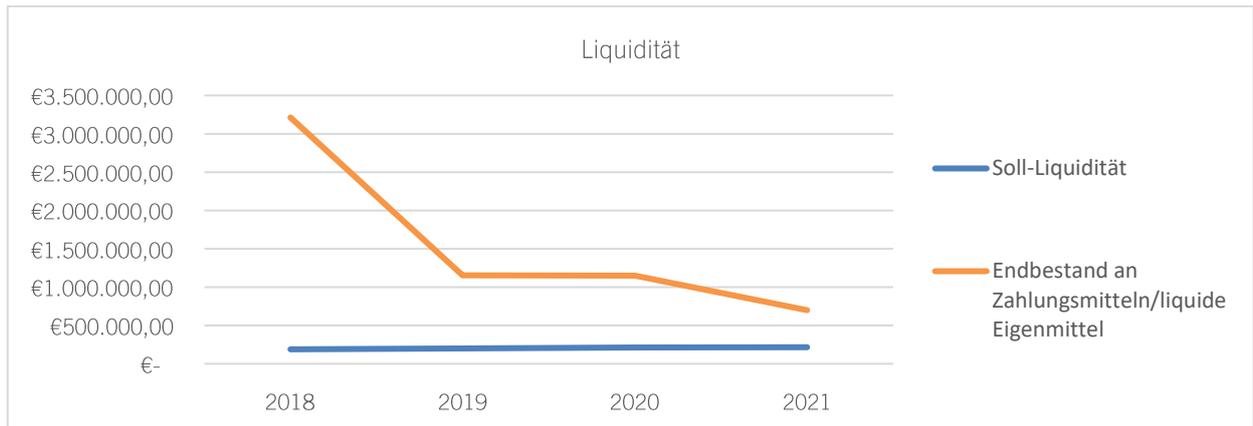
5.2 Finanzrechnung

	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2020 in Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.934.502,27	10.053.659,28
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.527.502,21	1.455.167,11
Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.539,84	975.528,77
Kostenerstattung und Kostenumlagen	495.398,41	462.974,28
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.054,66	334,19
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.550.997,39	12.947.663,63
Personalauszahlungen	3.455.360,20	3.534.952,63
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.124.081,78	4.587.384,42
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	383.662,15	418.606,60
Transferauszahlungen	900,00	2.677,25
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	871.798,42	1.366.581,05
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.835.802,55	9.910.201,95
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.715.194,84	3.037.461,68
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	77.840,49	38.882,88
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.840,49	38.882,88
Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	18.824,82	53.345,16
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.376.452,19	2.686.388,13
Auszahlungen Erwerb bewegliches Sachvermögen	473.415,58	354.826,27
Auszahlungen Erwerb von immateriellem Vermögen	79.395,00	34.935,76
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.950.587,59	3.129.495,32
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-2.872.747,10</i>	<i>-3.090.612,44</i>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-157.552,26	-53.150,76
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	2.800.000,00
Auszahlung von Tilgung von Krediten für Investitionen	747.565,56	2.011.494,86
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-747.565,56	788.505,14
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-905.117,82	735.354,38
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.396.693,92	308.088,13
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	939.893,08	1.047.768,62
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	456.800,84	-739.680,49
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.147.370,88	1.151.696,99
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-448.316,98	-4.326,11
Endbestand an Zahlungsmitteln	699.053,90	1.147.370,88

5.2.1 Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2021 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 699.053,90 Euro (Vorjahr 1.147.370,88 Euro) aus. Somit verringert sich der Zahlungsmittelbestand im Vergleich zum Vorjahr um 448.316,98 Euro.

Der planmäßige Soll-Bestand an liquiden Eigenmitteln (Soll-Liquiditätsreserve) i.H.v. 215.848,75 Euro wird dennoch auch im Jahr 2021 erreicht.

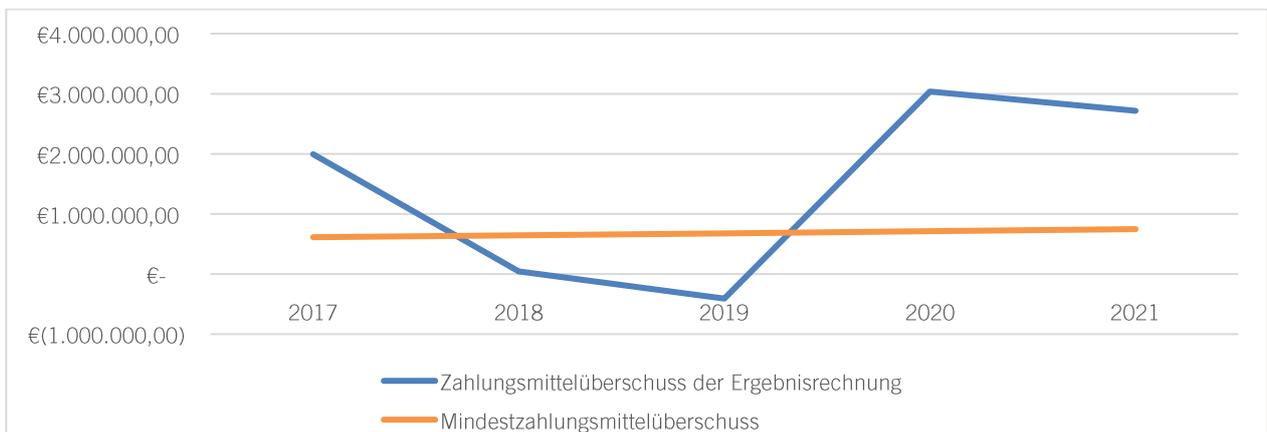


Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesabschlussrelevanten liquiden Mitteln der Bilanz -unter Berücksichtigung der Handvorschüsse/Bürokassen (500 Euro)- überein.

5.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung liegt bei 2.715.194,84 Euro (Vorjahr 3.037.461,68 Euro).

Der mindestens zu erreichende Zahlungsmittelüberschuss (Mindestzahlungsmittelüberschuss) ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss nicht erreicht, gelingt es dem Eigenbetrieb nicht, seinen jährlichen Schuldendienst zu leisten. Den Mindestzahlungsmittelüberschuss übersteigende Mittel stehen dem Eigenbetrieb zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

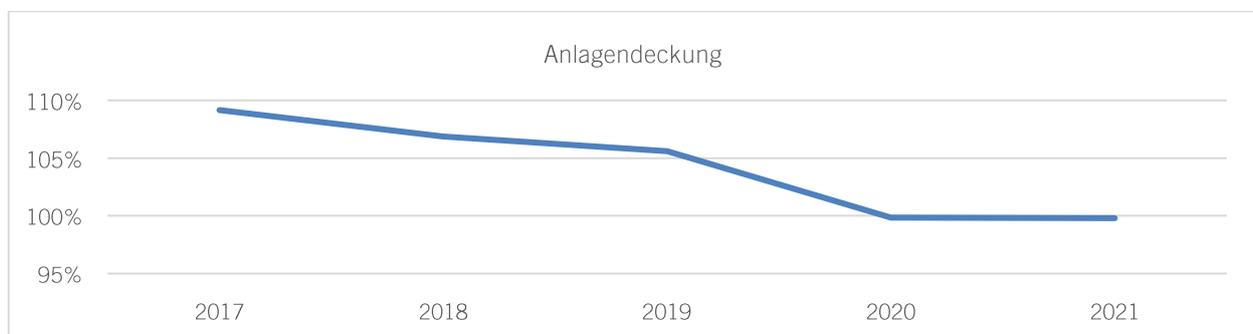


Der starke Anstieg an Zahlungsmitteln der Ergebnisrechnung im Jahr 2020 bzw. das Defizit im Jahr 2019 ist insbesondere dadurch bedingt, dass die letzte Rate des sogenannten städtischen Betriebskostenzuschusses des Jahres 2019 i.H.v. 2 Mio. Euro erst Anfang des Jahres 2020 eingegangen ist.

5.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Nach der Goldenen Bilanzregel ist für das Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen (Anlagendeckungsgrad) als Zielgröße von 100% auszugehen, so dass langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert ist. Bei einem Anlagendeckungsgrad unter 100% ist von einer kurzfristigen Finanzierung des Sachvermögens auszugehen, beispielsweise durch Lieferantenkredite.

Im Jahr 2021 beträgt die Anlagendeckung des Eigenbetriebs noch 99,18 %.



Die Reinvestitionsquote (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen) beträgt 136 %. Damit konnte eine Substanzmehrung erzielt werden.

5.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierungstätigkeit zählen Kreditaufnahmen und deren Tilgung, sowie vergleichbare Vorgänge. In der Finanzrechnung des Eigenbetriebs werden hier auch die Gewährung und Rückzahlung von Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) dargestellt. Diese sind gem. § 3 GemHVO allerdings unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen zu verbuchen. Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind somit jeweils zu hoch ausgewiesen.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.200.000 Euro festgesetzt. Es wurde jedoch kein Kredit aufgenommen (Vorjahr 1,5 Mio. Euro Kreditaufnahme). Gem. § 87 Abs. 3 GemO gilt eine Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr erlassen wurde. Aufgrund der in den Vorjahren nicht oder nur teilweise in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen besteht somit zum 31.12.2021 eine Ermächtigung in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Der Übertrag ist im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde auf 2.700.000 Euro festgesetzt. Diese Ermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen. Auch wurden keine Liquiditätskredite gewährt.

5.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Zu den haushaltsunwirksamen Einzahlungen siehe Hinweis unter 5.2.4 „Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit“.

5.2.6 Planvergleich Finanzrechnung

	Ist 2021 in Euro	Plan 2021 in Euro	Abweichung in Euro
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.550.997	12.623.860	-1.072.863
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.835.803	11.529.750	-2.693.947
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.715.195	1.094.110	1.621.085
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	77.840	0	77.840
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.840	0	77.840
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	18.825	0	18.825
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.376.452	2.354.710	21.742
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	473.416	330.000	143.416
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem Vermögen	79.395	0	79.395
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500	0	2.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.950.588	2.684.710	265.878
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investtätigkeit	-2.872.747	-2.684.710	-188.037
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-157.552	-1.590.600	1.433.048
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	2.200.000	-2.200.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	747.566	747.600	-34
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanztätigkeit	-747.566	1.452.400	-2.199.966
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des HHJ	-905.118	-138.200	-766.918
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.396.693,92		
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	939.893,08		
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	456.800,84		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.147.370,88		
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-448.316,98		
Endbestand an Zahlungsmitteln	699.053,90		

Die Plan-Ist-Differenz des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. -1.621.084,84 Euro liegt im Wesentlichen begründet in den Planabweichungen der Ergebnisrechnung (s. Punkt 5.1.1).

Für den gegenüber dem Planwert gestiegenen Finanzierungsmittelbedarf ist der nicht in Anspruch genommene Kredit i.H.v. 2,2 Mio. Euro ursächlich (vgl. Punkt 5.2.4).

Die Planabweichungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind hingegen nur geringfügig und setzen sich im Wesentlichen aus Plan-Ist-Unterschieden folgender Investitionsaufträge zusammen:

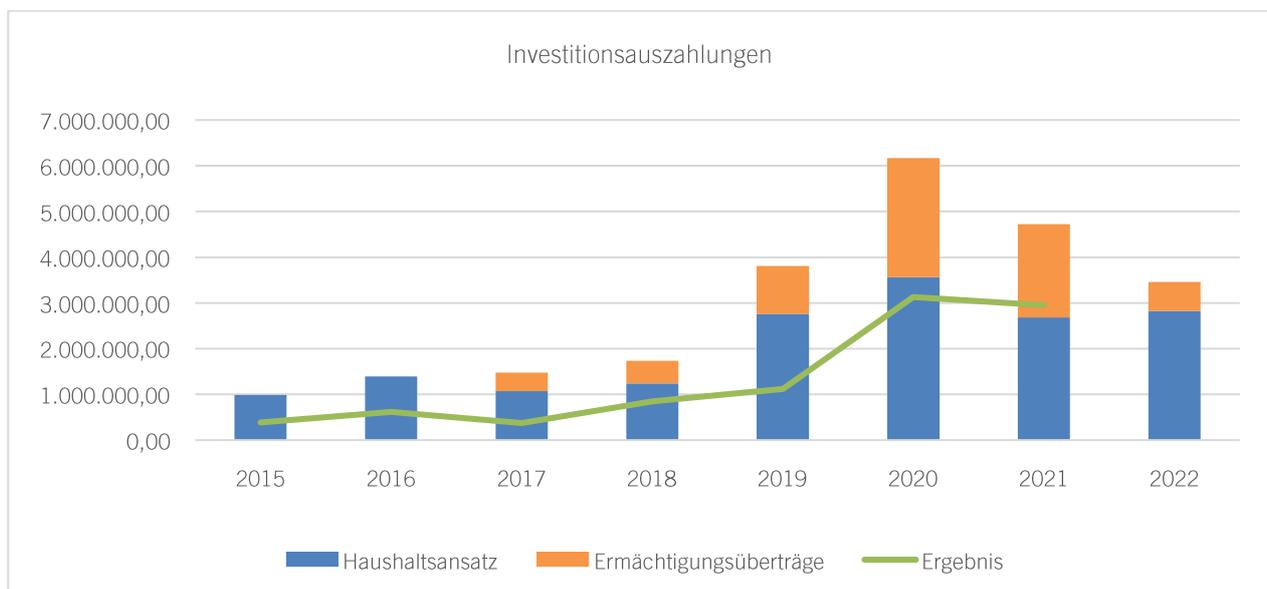
- Bauliche Maßnahmen Forum am Schlosspark: - 356.965,51 Euro
- Beschaffungen Forum am Schlosspark: + 180.956,48 Euro

5.2.7 Investive Ermächtigungsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Eine Beschlussfassung ist hierfür nicht erforderlich.

Im Finanzhaushalt 2021 wurden insgesamt 635.700 Euro (Vorjahr 2.040.045 Euro) in das Folgejahr übertragen. Dies entspricht ca. 24 % der im Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt veranschlagten Ansätze für investive Maßnahmen i.H.v. 2.684.710 Euro. 596.100 Euro der investiven Ermächtigungsüberträge entfielen auf Baumaßnahmen, 31.000 Euro auf immaterielles Vermögen sowie 9.600 Euro auf Beschaffungen und betrafen insbesondere die Sanierungsmaßnahmen Forum am Schlosspark.

Folgendem Schaubild ist die Entwicklung der Planansätze für investive Maßnahmen, der investiven Ermächtigungsüberträge und der tatsächlich getätigten investiven Auszahlungen zu entnehmen:



Auf das Kassenwirksamkeitsprinzip nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO und § 10 Abs. 1 Satz 2 GemHVO ist hinzuweisen, wonach Auszahlungen lediglich in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt werden sollen. So sind lediglich die von den Fachbereichen tatsächlich realisierbaren investiven Auszahlungen in die Planung des Folgejahres aufzunehmen und weitere Zahlungen bezüglich der entsprechenden Maßnahmen über das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen zu sichern. Nicht zuletzt da Ermächtigungsüberträge eine zusätzliche Belastung des Finanzhaushalts darstellen, die aus der Haushaltsplanung nicht ersichtlich wird und dennoch bei der Planung der Liquidität und der Kreditaufnahmen berücksichtigt werden muss.

5.3 Bilanz

5.3.1 Sachvermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	119.724,45	102.282,93	35.731,29
Sachvermögen			
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.775.471,32	32.671.462,58	3.104.008,741
Infrastrukturvermögen	29.030,90	38.347,55	-9.316,65
Bauten auf fremden Grund und Boden	878,26	969,91	-91,65
Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	509.753,39	578.275,17	-68.521,78
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.311.118,01	2.838.697,97	472.420,04
Vorräte	43.512,43	39.488,35	4.024,08
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	145.506,28	3.488.118,32	-3.342.612,04
Summe	39.934.995,04	39.739.353,01	195.642,03

Im Rahmen der Prüfung wurde der Abgleich zwischen dem Anlagengitter (Einzelpositionen) mit den Bilanzkonten durchgeführt. Dieser führte zu keinen Differenzen. Des Weiteren wurden stichprobenartig die Zu- und Abgänge sowie die Umbuchungen geprüft.

Auf eine konsequente Abgrenzung und Verbuchung von unmittelbar ergebnisrelevantem Erhaltungsaufwand und durch Abschreibungen nur mittelbar ergebnisrelevanten Herstellungskosten wird hingewiesen. Insbesondere im Zusammenhang mit Generalsanierungen ist vor allem die Drei-von-Sieben-Maßnahmen-Regel zu beachten, um die investive Verbuchung der Maßnahmen zu begründen:

Eine wesentliche Verbesserung bei Gebäuden liegt vor, wenn mindestens drei der sieben zentralen Ausstattungsmerkmale Heizung, Sanitär, Elektroinstallationen, Fenster, Dach, Fassade und Zentrale Belüftung/Klimatisierung, die einzeln betrachtet Erhaltungsaufwand darstellen, in zeitlichem Zusammenhang von grundsätzlich maximal 3 Jahren in wesentlichem Umfang und Qualität (im Regelfall mehr als die Hälfte des jeweiligen Merkmals) von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen betroffen und fertig gestellt sind.

Des Weiteren sind, wie auch von der GPA bereits festgestellt, verschiedene Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bei den Gebäuden „Forum“ und „Musikhalle“ als separate Vermögensgegenstände aktiviert und über verschiedene Nutzungsdauern abgeschrieben worden. Da Gebäude nur als Ganzes einen Vermögensgegenstand darstellen können, sind die bisher separat ausgewiesenen Maßnahmen und Gebäudebestandteile noch zu einem Vermögensgegenstand zusammenzufassen und künftig einheitlich abzuschreiben (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 GemHVO).

Außerdem ist bei Vorräten auf die Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsmethoden sowie das Einhalten der städtischen Dienstanweisung zu Vorräten im Hinblick auf das Führen von Bestandsverzeichnissen zu achten.

5.3.2 Finanzvermögen

	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Finanzvermögen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere	81.022,63	80.665,28	357,35
Öffentlich-rechtliche Forderungen	701.110,20	767.367,70	-66.257,50
Privatrechtliche Forderungen	663.935,38	458.056,29	205.879,09
Liquide Mittel	699.553,90	1.147.870,88	-448.316,98
Summe	2.145.622,11	2.453.960,15	-308.338,04

Die Wertpapiere bzw. sonstige Einlagen bei Kreditinstituten werden zum Bilanzstichtag mit 81.022,63 Euro ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um zwei Girokonten für den Kartenvorverkauf in der Tourist Information (Easy Ticket Service und Reservix). Diese Konten sind bei den liquiden Mitteln und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (§ 48 Abs. 2 GemHVO). Die Bestände der einzelnen Girokonten sind spätestens zum 31.12. eines Jahres mit dem tatsächlichen Bestand im Tagesabschluss auszuweisen (vgl. auch Prüfungsbericht GPA vom 28.09.2022). Die von der Stadtkasse geplante Auflösung der Sonderkonten konnte aus Zeitgründen noch nicht umgesetzt werden.

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden der Einzelpostenauswertung überein. Bei den kreditrischen Debitoren wurde die Auswertung des Fachbereichs Finanzen mit der Auswertung des Fachbereichs Revision verglichen. Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben. *Eine Einzelwert- und/oder Pauschalwertberichtigung wird analog dem Vorgehen der Kernverwaltung nicht vorgenommen.*

Die liquiden Mittel wurden in Höhe von 699.553,90 Euro bilanziert. Die Abweichungen zwischen den in der Bilanz und der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mitteln/Endbestand an Zahlungsmitteln waren buchungsbedingt (Handvorschüsse/ Bürokassenbestände).

5.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Abgrenzungsposten			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.683,13	13.416,33	5.266,80
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.500,00	0,00	2.500,00
Summe	21.183,13	13.416,33	7.766,80

Bei den vom Eigenbetrieb ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um

- Vorauszahlungen für Maßnahmen des nächsten Jahres (Lizenz- und Werbeverträge) in Höhe von 14.257,98 Euro,
- Beamtengehälter in Höhe von 4.425,15 Euro, die zwar im Dezember 2021 zur Auszahlung kamen, jedoch Gehälter für Januar 2022 darstellen.

Des Weiteren sind erstmalig Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse zu verzeichnen. Hierunter fallen alle Zuwendungen und Investitionszuschüsse, die der Eigenbetrieb zur Herstellung, Anschaffung und/oder Sanierung von Vermögensgegenständen leistet, ohne hierbei jedoch das wirtschaftliche Eigentum oder Besitzrechte an den geförderten Objekten zu erwerben. Bei der Zuweisung i.H.v. 2.500 Euro handelt es sich um eine Kofinanzierung des Projekts Steillagen-App des Landkreises Ludwigsburg.

5.3.4 Eigenkapital

	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Basiskapital	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Rücklagen			
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	27.728.892,51	27.728.892,51	0,00
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis			
Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.177.015,86	-1.065.212,32	-1.111.803,54
Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss vor Beschluss Verwendung	814.975,00	-1.111.803,54	1.926.778,54
Summe	27.366.851,65	26.551.876,65	814.975,00

Das Basiskapital des Eigenbetriebs beträgt 1.000.000,00 Euro und entspricht dem zum 01.01.2013 festgesetzten Stammkapital (vgl. § 3 Betriebsatzung). Der ausgewiesene Wert kann nur teilweise bestätigt werden, da die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur Eröffnungsbilanz vom 07.08.2019 getroffenen Feststellungen Auswirkung auf die Höhe des Basiskapitals haben und noch nicht bereinigt wurden (vgl. selber Punkt, Absatz zu zweckgebundener Rücklage).

Die Ergebnissrücklage wird aus dem ordentlichen Jahresergebnis gespeist (Zuführung eines Überschusses) bzw. zum Ausgleich von Fehlbeträgen oder vorgetragenen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses wieder aufgelöst. Der Überschuss der Ergebnisrechnung 2021 wird vollständig für die Verrechnung mit dem negativen Sonderergebnis und den Fehlbeträgen des Vorjahres verwendet, so dass keine Zuführung zur bereits zum 31.12.2018 vollständig aufgelösten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses durchgeführt wurde. Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist nicht vorhanden.

Die in den Jahren 2018 und 2019 entstandenen und in das Jahr 2021 vorgetragenen Fehlbeträge belaufen sich auf insgesamt 2.177,015.86 Euro. Durch die Verrechnung des Überschusses 2021 mit den Fehlbeträgen des Vorjahres wäre der Fehlbetrag 2018 vollständig, der Fehlbetrag 2019 teilweise gedeckt. Es verbleibt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 1.362.040,86 Euro.

Dieser Betrag beinhaltet auch die in den Vorjahren entstandene Fehlbeträge des Sonderergebnisses, die in der Bilanz unter der Position 1.3. "Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses" ausgewiesen und in die Folgejahre vorgetragen wurden. Ein Vortrag von Fehlbeträgen aus Vorjahren ist aber gesetzlich nicht vorgesehen, ebenso wie der in 2021 vorgenommene Ausgleich mit dem ordentlichen Ergebnis:

Der Ausgleich von Fehlbeträgen ist abschließend in § 49 Abs. 3 und §§ 23 bis 25 GemHVO geregelt. Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag des Sonderergebnisses im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen und, soweit dies nicht möglich ist, zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt bei gleichem Sachverhalt in vorherigen Jahresabschlüssen eine Korrektur der Bilanzpositionen. Der Eigenbetrieb ist laut eigener Aussagen von derzeit geltendem Recht abgewichen im Vorgriff auf das novellierte Eigenbetriebsrecht, insbesondere der neuen Eigenbetriebsverordnung-Doppik. In § 16 EigBVO-Doppik wird u.a. die Anwendung der §§ 23 bis 25 und 49 GemHVO ausgeschlossen. In § 9 EigBVO-Doppik i.V.m. dem Muster 11 für die Ergebnisrechnung ist der Ausweis eines Sonderergebnisses nicht mehr vorgesehen, dem zu Folge wurde das Sonderergebnis in das ordentliche Ergebnis umgebucht. Des Weiteren sei eine Verrechnung des Fehlbetrags aus dem Sonderergebnis nach § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital beim Eigenbetrieb nicht praktikabel. Das Basiskapital entspricht dem in der Eigenbetriebsatzung festgelegten Stammkapital. Nach einer Veränderung des Basiskapitals müsste dementsprechend jeweils eine Satzungsänderung erfolgen. § 8 EigBVO-Doppik und das Muster 10 für die Bilanzgliederung sehen an Stelle des Basiskapitals unter 1.1 das Gezeichnete Kapital entsprechend der Festlegung in der Betriebsatzung und unter 1.3 den Ausweis eines Gewinn- oder Verlustvortrags vor.

Bei der zweckgebundenen Rücklage des Eigenbetriebs handelt es sich ausschließlich um Kapitalanteile. Diese hätten im Zuge der Umstellung des Eigenbetriebs auf die kommunale Doppik in das Basiskapital übergeleitet werden müssen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrem Prüfungsbericht vom 07.08.2019 empfohlen, im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses 2019 die Werte durch einen Passivtausch umzubuchen, es sei denn, die Rechtslage ändert sich im Rahmen der Evaluation des Eigenbetriebsrechts. Da das neue Eigenbetriebsrecht eine Kapitalrücklage vorsieht, kann von einem Passivtausch für die Zeit bis zum Umstieg auf die neuen Regelungen abgesehen werden (vgl. § 8 Abs. 1 S. 1 der novellierten EigBVO-Doppik i.V.m. § 16 Abs. 1 EigBG).

5.3.5 Sonderposten

	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Sonderposten			
für Investitionszuweisungen	3.478.105,84	3.657.789,98	-179.684,14
für Investitionsbeiträge	4.190,96	4.452,89	-261,93
für sonstiges	24.073,82	25.210,02	-1.136,20
Summe	3.506.370,628	3.687.452,89	-181.082,27

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG und die Erschließungsbeiträge nach BauGB, die von der Kommune von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Der Sonderposten wird mit der Bekanntgabe des Bescheids passiviert. Bei den bilanzierten Werten handelt es sich laut Aussagen des Eigenbetriebs um Beiträge für das Forum am Schlosspark.

Zu den Sonderposten für Sonstiges gehören sämtliche Posten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb, wie zum Beispiel Geldspenden mit einem investiven Verwendungszweck oder mit Anlagen im Bau.

5.3.6 Rückstellungen

	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Rückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	47.700,00	40.093,68	7.606,32
sonstige Rückstellungen	697.458,07	466.784,70	230.673,37
Summe	745.158,07	506.878,38	238.279,69

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahlrückstellungen).

Unter den Pflichtrückstellungen werden Lohn- und Gehaltsrückstellungen bzw. Rückstellungen für Altersteilzeit ausgewiesen.

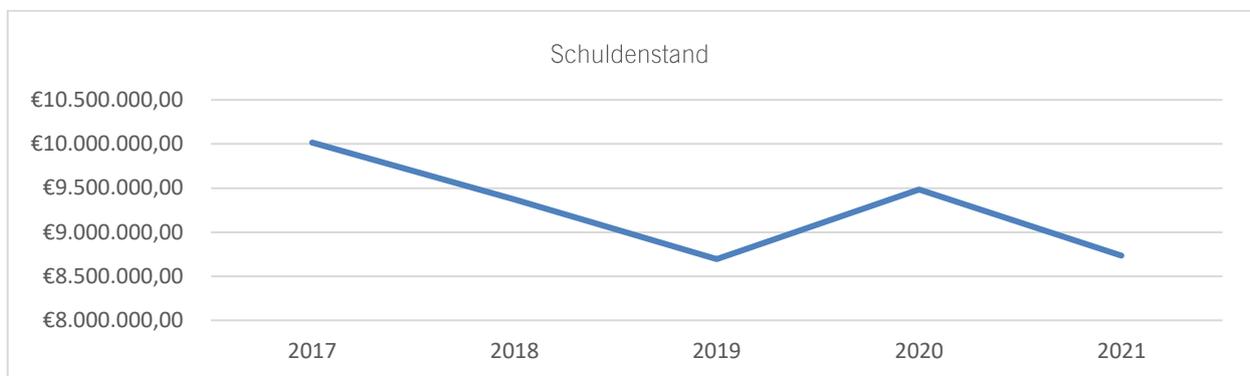
Für die nachstehenden Sachverhalte wurden unter der Bilanzposition sonstige Rückstellungen Wahlrückstellungen gebildet:

- nicht genommener Urlaub und geleistete Überstunden i.H.v. 92.108,07 Euro (Vorjahr 51.166,70 Euro)
- ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung inklusive Tantiemehzahlungen i.H.v. insgesamt 178.050,00 Euro (Vorjahr 85.618,00 Euro)
- unterlassene Instandhaltung i.H.v. 427.300,00 Euro (Vorjahr 330.000,00 Euro)

5.3.7 Verbindlichkeiten

	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.735.798,22	9.483.363,78	-747.565,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.071.780,87	1.681.748,53	-609.967,66
Sonstige Verbindlichkeiten	668.867,55	203.112,15	465.755,40
Summe	10.476.446,64	11.386.224,46	-891.777,82

Die unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ausgewiesenen Investitionskredite nehmen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe ihrer Tilgungsleistungen ab.



Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein. Bei den debitorischen Kreditoren wurde die Auswertung des Fachbereichs Finanzen mit der Auswertung des Fachbereichs Revision verglichen. Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

5.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 in Euro	31.12.2020 in Euro	Veränderung in Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.973,30	92.297,11	-85.323,81

Bei den ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen für Veranstaltungen im Folgejahr.

5.4 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln soll. Im Anhang sind gemäß § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind als Anlage anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und eventuelle Abweichungen hiervon
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten
- der Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr
- eine Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind

Der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen für die Beamt*innen des Eigenbetriebs ist in der Bescheinigung der Stadt Ludwigsburg enthalten und wird dort für den Eigenbetrieb nicht gesondert ausgewiesen.

Der Anhang und die Anlagen wurden insbesondere daraufhin geprüft, ob sie vollständig im Hinblick auf die Pflichtbestandteile sind, korrekte Angaben beinhalten und ob insgesamt eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt vermittelt wird.

5.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser hat gemäß § 54 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll (§ 54 Abs. 2 GemHVO) auch darstellen

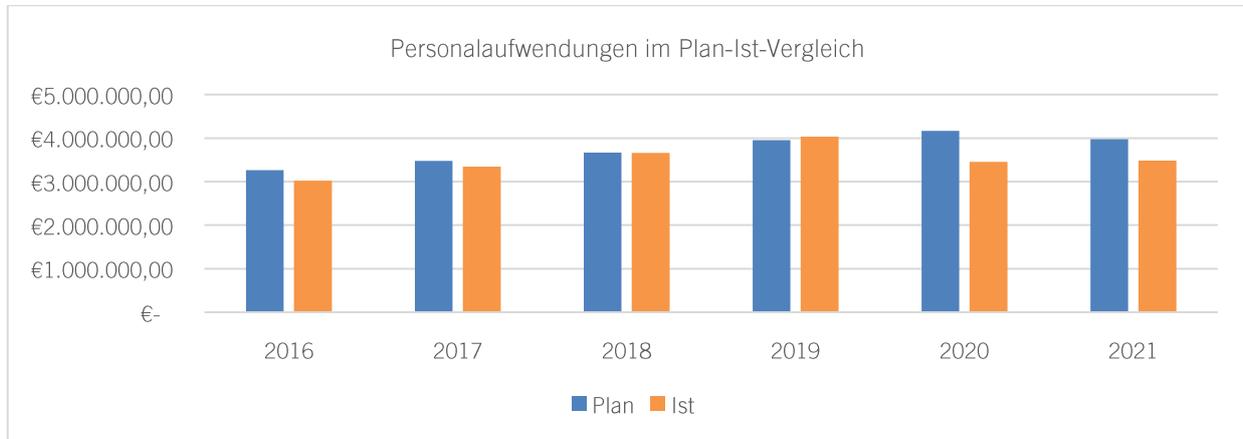
1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

Zu Punkt 4 führt der Eigenbetrieb einen ausführlichen Bericht zu seinem im Jahr 2018 implementierten Risikomanagementsystem an. Die wesentlichen Risiken wurden identifiziert, dokumentiert und bewertet sowie Maßnahmen festgelegt, wie diese Risiken minimiert und eingedämmt werden können. Der Eigenbetrieb hat das Risikomanagementsystem in die täglichen Arbeitsabläufe integriert. Er bearbeitet einzelne Risiken sowie deren Dokumentation unterjährig und aktualisiert die entsprechende Dokumentation kontinuierlich. Es erfolgt eine Wiederaufnahme und Neubetrachtung nach 12 Monaten.

5.6 Personal

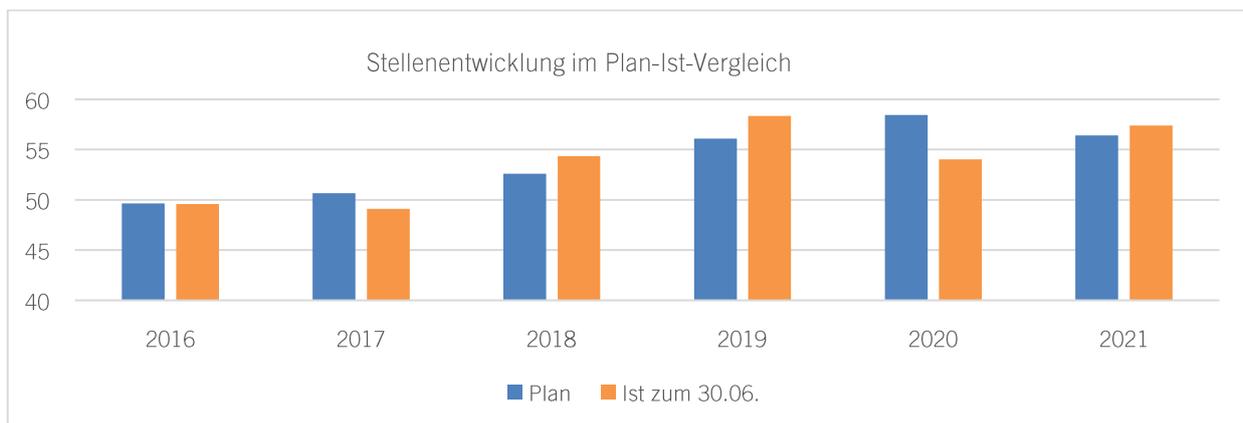
5.6.1 Personalaufwendungen



Die Personalaufwendungen in Höhe von 3.485.873,58 Euro bewegen sich auf Vorjahresniveau und bleiben ca. 0,5 Mio. Euro unter dem Planansatz. Laut Rechenschaftsbericht war die Verbesserung gegenüber dem Planwert bedingt durch vakante Stellen und den Einsatz von Kurzarbeit.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde bei der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld in Höhe von ca. 220.000 Euro angefordert. *Auf die Problematik der Rückerstattung seitens des Eigenbetriebs an die Bundesagentur wird hingewiesen.*

5.6.2 Stellenentwicklung



In den Vorjahren wurden teilweise geringfügig mehr Stellen besetzt als im jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehen waren (max. 4 % bei Stichtagsbetrachtung).

Gem. § 15 Abs. 1 Nr. 4 EigBG ist der **Wirtschaftsplan zu ändern, wenn eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, weshalb wir empfehlen, auch im Bereich der Stellenmehrung die Erheblichkeit zu definieren und diese Wesentlichkeitsgrenze in die Betriebssatzung oder den Wirtschaftsplan mitaufzunehmen, ähnlich der Erheblichkeit bzgl. der Verschlechterung des Jahresergebnisses (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 Betriebssatzung).**

6. Abschließendes Prüfungsergebnis und Beschlussempfehlung

Die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 erfolgte auf der Grundlage des § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung wurden in diesem Bericht zusammengefasst.

Nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss insgesamt dem Gesetz und den einschlägigen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Auf Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann dem Gemeinderat die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nach § 16 Abs. 3 EigBG sowie die Entlastung der Geschäftsführung empfohlen werden.

Ludwigsburg, den 04.11.2022



A. Meier
Fachbereichsleitung



C. Stehr
Prüfungsleitung

Anlagen

1.	Bilanz zum 31. Dezember 2021	24
1.	Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021	25
2.	Gesamtfinanzrechnung zum 31. Dezember 2021	26
3.	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2021	27
4.	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit zum 31.12.2021	28

1. Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR		Fortges. Ansatz 2021 EUR		Ergebnis 2021 EUR		Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR		Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2021 EUR		Ermächt- übertrag aus 2020 EUR		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR		Ermächt- übertrag nach 2022 EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8								
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.045.502	8.000.000	8.942.659	942.659	0	0	-942.659	0	0	0	-942.659	0				
3	+ Aufgelaste Investitionszuwendungen und -beiträge	177.977	181.300	182.287	987	0	0	-987	0	0	0	-987	0				
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.301.117	3.319.210	1.600.419	-1.718.791	0	0	1.718.791	0	0	0	1.718.791	0				
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	685.837	933.250	856.310	-76.940	0	0	76.940	0	0	0	76.940	0				
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	346.677	370.900	524.700	153.800	0	0	-153.800	0	0	0	-153.800	0				
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.059	500	14.029	13.529	0	0	-13.529	0	0	0	-13.529	0				
11	= Ordentliche Erträge	10.573.170	12.805.160	12.120.404	-684.756	0	0	684.756	0	0	0	684.756	0				
12	- Personalaufwendungen	-3.454.914	-3.971.210	-3.485.874	485.336	0	0	-485.336	0	0	0	-485.336	0				
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.692.497	-5.931.390	-4.253.884	1.677.506	0	0	-1.677.506	0	0	0	-1.677.506	0				
15	- Abschreibungen	-1.975.404	-2.016.300	-2.187.533	-171.233	0	0	171.233	0	0	0	171.233	0				
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-411.988	-397.200	-376.704	20.496	0	0	-20.496	0	0	0	-20.496	0				
17	- Transferaufwendungen	0	-3.500	-900	2.600	0	0	-2.600	0	0	0	-2.600	0				
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.156.578	-1.226.450	-986.761	229.689	0	0	-229.689	0	0	0	-229.689	0				
19	= Ordentliche Aufwendungen	-11.691.382	-13.546.050	-11.301.655	2.244.395	0	0	-2.244.395	0	0	0	-2.244.395	0				
20	= Ordentliches Ergebnis	-1.118.212	-740.890	818.750	1.559.640	0	0	-1.559.640	0	0	0	-1.559.640	0				
21	+ Außerordentliche Erträge	20.889	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-14.481	0	-3.775	-3.775	0	0	3.775	0	0	0	3.775	0				
23	= Sonderergebnis	6.409	0	-3.775	-3.775	0	0	3.775	0	0	0	3.775	0				
24	= Gesamtergebnis	-1.111.804	-740.890	814.975	1.555.865	0	0	-1.555.865	0	0	0	-1.555.865	0				
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	-814.975	-814.975	0	0	814.975	0	0	0	814.975	0				
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	1.111.804	740.890	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

2. Gesamtfinanzrechnung zum 31. Dezember 2021

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortges. Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2021 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2020 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag- nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.053.659	8.000.000	8.934.502	934.502	0	0	-934.502	0
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.455.167	3.319.210	1.527.502	-1.791.708	0	0	1.791.708	0
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	975.529	933.250	592.540	-340.710	0	0	340.710	0
6 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	462.974	370.900	495.398	124.498	0	0	-124.498	0
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	334	500	1.055	555	0	0	-555	0
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.947.664	12.623.860	11.550.997	-1.072.863	0	0	1.072.863	0
10 -	Personalauszahlungen	-3.534.953	-3.971.210	-3.455.360	515.850	0	0	-515.850	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.587.384	-5.931.390	-4.124.082	1.807.308	0	0	-1.807.308	0
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-418.607	-397.200	-383.662	13.538	0	0	-13.538	0
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-2.677	-3.500	-900	2.600	0	0	-2.600	0
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.366.581	-1.226.450	-871.798	354.652	0	0	-354.652	0
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.910.202	-11.529.750	-8.835.803	2.693.947	0	0	-2.693.947	0
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.037.462	1.094.110	2.715.195	1.621.085	0	0	-1.621.085	0
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	38.883	0	77.840	77.840	0	0	-77.840	0
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.883	0	77.840	77.840	0	0	-77.840	0
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-53.345	0	-18.825	-18.825	0	0	18.825	0
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.686.388	-2.354.710	-2.376.452	-21.742	0	-1.842.100	-1.820.358	-596.100
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-354.826	-330.000	-473.416	-143.416	0	-183.245	-39.829	-39.600
28 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-2.500	-2.500	0	0	2.500	0
29 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-34.936	0	-79.395	-79.395	0	-14.700	64.695	0
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.129.495	-2.684.710	-2.950.588	-265.878	0	-2.040.045	-1.774.167	-635.700
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.090.612	-2.684.710	-2.872.747	-188.037	0	-2.040.045	-1.852.008	-635.700
32 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-53.151	-1.590.600	-157.552	1.433.048	0	-2.040.045	-3.473.093	-635.700

3. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2021

Tourismus & Events Ludwigsburg
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)	Finanzrechnung	
		Vorjahr 2020 EUR	Rechnungs- jahr EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	1.151.696,99	1.147.370,88
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	3.037.461,68	2.715.194,84
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-3.090.612,44	-2.872.747,10
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	788.505,14	-747.565,56
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-739.680,49	456.800,84
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.147.370,88	699.053,90
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende 3)	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 4)	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.147.370,88	699.053,90
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	2.040.045,00	635.700,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 5)	2.000.000,00	4.200.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende *	1.107.325,88	4.263.353,90
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden 6)	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	506.878,38	745.158,07
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel *	600.447,50	3.518.195,83
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	211.134,12	215.848,75

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

3) Die in der Bilanz ausgewiesenen Wertpapiere stellen keinen Zuwachs an liquiden Mitteln dar (Konten von Kartenvorverkaufssystemen)

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Die in der Bilanz ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen sind Kapitalrücklagen und werden somit nicht aufgeführt

4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit zum 31.12.2021

Tourismus & Events Ludwigsburg
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
Jahresabschluss 2021

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	7	8	9
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-497.800	-1.118.212	818.750	-301.030	3.070	-154.140
Aufwandsdeckungsgrad	%	96,17%	90,44%	107,24%	97,88%	100,02%	98,92%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-26.019	6.409	-3.775	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-523.819	-1.111.804	814.975	-301.030	3.070	-154.140
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	408.225	3.037.462	2.715.195	1.754.100	2.181.800	2.153.390
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	677.165	711.495	747.566	890.500	1.120.300	1.147.150
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-268.940	2.325.967	1.967.629	863.600	1.061.500	1.006.240
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	201.305	211.134	215.849	239.571	231.603	231.603
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€	1.151.697	1.147.371	699.054	23.600	226.500	226.500
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	27.663.680	26.551.877	27.366.852			
9.1 Basiskapital							
absoluter Betrag	€	1.000.000	1.000.000	1.000.000			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	64,68%	62,91%	65,00%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu	%	35,32%	37,09%	35,00%			
10. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	8.694.859	9.483.364	8.735.798			
10.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-677.165	788.505	-747.566			

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 11 zum JA 2021

Hinweis: Im Vorgriff auf das neue Eigenbetriebsrecht wurde das nach dem VwV Produkt- und Kontenrahmen vorgegebene Anlagemuster auf die Bedürfnisse von T&E Ludwigsburg angepasst.